Vorabend-Blatt

65. Jahrgang. № 89 — Sonnabend, 29. März 1924

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1924 bei täglich zweimalig. Zustellung frei Haus 1.50 Goldmark. Postbezugspreis für Monat März 3 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahl.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Verkleinerung des französischen Kabinetts.

Das Vertrauensvotum im französischen Senat keineswegs gesichert.

Aufnahme des Betriebes der Golddiskontbank etwa Mitte April.

Poincarés neues Kabinett soll am morgigen Sonnabend fertig sein.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Zürich, 28. März. Die „Neue Zürcher Zeitung" **meldet aus Paris: Poincaré will Sonnabend mittag 12 Uhr dem Präsidenten der Republik die neue Ministerliste vorlegen. Finanzminister Delasteyrie, der Schöpfer der Micumverträge ist nicht mehr unter den Ministerkandidaten. Der Kammer wird sich das neue Kabinett frühestens am Montag vorstellen. Am 10. oder 12. April soll die Kammer zum letzten Male vor den Wahlen zusammentreten.**

Die Stimmung im französischen Senat.

Paris, 28. März. Im Senat wird die Wiederbeauftragung Poincarés mit der Kabinettsbildung nicht mit ungeteilter Zustimmung aufgenommen. Die Vorstellung des neuen Kabinetts im Senat wird voraussichtlich zu einer lebhaften Aussprache über das Vertrauensvotum führen, dessen Annahme keineswegs gesichert ist.

Im Zwischenakt in Paris.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Paris, 28. März. Wie vorauszusehen war, ist im Verlaufe des gestrigen Abends keine Liste über die künftigen Mitglieder des Kabinetts Poincaré mehr veröffentlicht worden. Man weiß dagegen, daß Poincaré persönlich das Ministerium des Aeußeren und die Ministerpräsidentschaft verwalten wird, und nicht, wie gestern an der Pariser Börse behauptet wurde, das Ministerium des Aeußeren gegen das Finanzministerium zu vertauschen gedenkt. Man weiß ferner, daß die beiden früheren Minister, mit denen Poincaré im Verlaufe des gestrigen Nachmittags eingehend gesprochen hat, Maginot und Le Trocquer, aufs neue Mitglieder des neuen Kabinetts werden. Die Umbildung des Kabinetts wird, wie bereits berichtet wurde, nach zwei Richtlinien vorsichgehen. Einerseits handelt es sich um eine Verkleinerung des Kabinetts, anderseits um eine Ergänzung gewisser Mitglieder durch neue Persönlichkeiten. Das letzte Kabinett umfaßte 14 Mitglieder und fünf Unterstaatssekretäre. Die Verkleinerung des Kabinetts zur Vornahme von Ersparnissen steht eine von der Kammerfraktion eingesetzte Kommission vor. Es ist aber nicht anzunehmen, daß Poincaré diesen Plan, der darauf ausgeht, die Zahl der Minister auf neun zu reduzieren und die Zahl der Unterstaatssekretäre auf zwei, restlos durchführen wird. Der Plan Marions würde das Marineministerium, das Kolonialministerium, das Hygieneministerium, das Ackerbauministerium und das Ministerium des besetzten Gebietes vollkommen zum Verschwinden bringen und die Zahl der Unterstaatssekretäre auf zwei reduzieren. Poincaré wird sich immerhin bei Zusammensetzung des Kabinetts soweit wie möglich dieses Planes bedienen.

Die Vorschläge der Sachverständigen.

Paris, 28. März. Ueber die gestrige Vollsitzung des Dawes-Ausschusses, die sich mit Deutschlands Zahlungsfähigkeit beschäftigte, macht „Petit Parisien" folgende Angaben:

Deutschland erhält ein Moratorium von drei Jahren, währenddessen soll es Sachlieferungen leisten, deren Höhe von den Ergebnissen von Anleihen für die Finanzierung der Lieferungen abhängt. Die Vorschläge im Ausschuß schwanken zwischen 400 und 800 Millionen Goldmark jährlichen Sachlieferungen. Nach Ablauf des Moratoriums dürften jährliche Sach- und Barzahlungen Deutschlands in Höhe von 2½ Milliarden für möglich erklärt werden. Die Barzahlungen sollen durch direkte Ablieferung der Zölle und gewisse Steuern erfolgen. (1,2 Milliarden), ferner durch die Zinsen von pfandsicheren Industrie- und Landwirtschaftsobligationen (300 Millionen) und durch Reichseisenbahnobligationen. Industrie und Landwirtschaft sollen zu diesem Zwecke mit einer sechsprozentigen Hypothek von 10 Milliarden auf vierzig Jahre belastet werden.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft soll mit einem Kapital von 26 Milliarden Goldmark gegründet werden, das wie folgt zusammengesetzt ist: 2 Milliarden Vorzugsaktien zu Händen der deutschen Regierung, 2 Milliarden Vorzugsaktien zugunsten der Reparationskommission, 11 Milliarden gewöhnliche Aktien zugunsten der deutschen Regierung, 11 Milliarden Vorzugsaktien à 6 Prozent (hiervon 5 Prozent für Zinsen und 1 Prozent Amortisierung), die der Reparationskommission übergeben würden. **Die Konzession dauert fünfzig Jahre.**

Die Golddiskontbank.

Berlin, 28. März. Die Gründungsarbeiten für die Golddiskontbank sind soweit gefördert worden, daß das Institut etwa Mitte April seine Tätigkeit aufnehmen dürfte. Das deutsche Konsortium, das die eine Hälfte der Aktien der Bank in Höhe von 5 Millionen Pfund übernommen hat, setzt sich aus rund 140 Banken und Bankhäusern mit ihren vielen über ganz Deutschland verstreuten Filialen zusammen. Die Berliner Stempelvereinigung ist an ihr mit etwa 56 Prozent beteiligt. Ueber den Emissionskurs der Aktien steht noch nichts Endgültiges fest.

Die Höhe der deutschen Anleihe.

Neuyork, 28. März. Hier wird erwartet, daß die deutsche Anleihe sich auf **8: bis 400 Millionen Dollar** belaufen werde.

Das Schlußwort des Angeklagten Zeigner.

Das Urteil wird morgen Sonnabend 12 Uhr verkündet.

Der letzte Verhandlungstag.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Leipzig, 28. März. Unter allgemeiner Spannung erhält am heutigen letzten Verhandlungstag **Dr. Zeigner** das Schlußwort. **In großer Bewegung, vielfach mit belegter Stimme, macht er seine Ausführungen.** Zunächst gibt Dr. Zeigner

Auskunft über seine Einkommensverhältnisse.

Außer seinem Wartegeld beziehe er die gesetzlich vorgeschriebene Ministerpension. Diese betrage zurzeit 4920 Mark jährlich.

Dann fährt Dr. Zeigner fort: Zur Sache selbst möchte ich noch einiges erwähnen, was bei den Plädoyers nicht zutreffend dargestellt worden ist.

Zunächst der Fall Trommer.

Der Befund der Akten hat immer von dem Stand der Untersuchung abgehangen. Mir wurden immer neben den Gnadenakten auch Sachakten vorgelegt. Ob dies im Falle Trommer der Fall gewesen ist, weiß ich nicht. Haben sie sich beim Ministerium befunden, so sind sie mir annehmbar auch vorgelegt worden.

Was den Fall Schmerler

betrifft, so erblickt die Anklagebehörde in meinem Verhalten eine Amtshandlung gemäß Artikel 20, Absatz 1, Satz 1 der Verfassung. Infolge meines vermeintlichen Aufsichtsrechtes über die einzelnen Ressortminister soll ich dem Innenministerium eine Anweisung gegeben haben. Entscheidend ist folgendes: Nicht ob es an sich denkbar gewesen wäre, daß ich eine Amtshandlung hätte vornehmen können; zum objektiven Tatbestand gehört doch auch ein subjektiver Tatbestand. Das Gericht muß diese an sich denkbare Amtshandlung in den Kreis der Möglichkeit gezogen haben. Alle Personen, die im Falle Schmerler eine Rolle gespielt haben, haben sämtlich bekundet und ich selbst habe immer den Standpunkt vertreten, **was von mir erbeten und angesagt war, war nie eine Amtshandlung, sondern nur eine Befürwortung.** Wenn Schmerler zu irgendeiner Zeit der Ansicht gewesen sein könnte, ich hätte eine Amtshandlung vornehmen können, so hat Schmerler annehmbar gar nicht die nötige Kenntnis der Verfassung gehabt. Eine Amtshandlung kam auch zeitlich gar nicht in Frage.

Ich sah den Pelz zum ersten Male am zweiten Ostertag. Am übernächsten Tage führte ich den neuen Innenminister in sein Amt ein. **Wann hätte ich da als Verweser des Innenministeriums eine Amtshandlung vornehmen sollen?** Ob ich am dritten Feiertage gearbeitet habe, weiß ich nicht. Die Kanzlei war aber nicht da. Meine Frau wußte gar nicht, was es für eine Bewandtnis mit Schmerler hatte. Meine Stellung als sozialdemokratischer Minister brachte es mit sich, daß ich von allen möglichen Leuten mit Sachen angegangen wurde, die mich ressortmäßig nichts angingen.

Am bittersten ist für mich die Stellungnahme der Anklagebehörde im Falle Trommer.

Die Staatsanwaltschaft argumentiert, daß das Gespräch mit Geheimrat Kunz und mein Verdacht gegen Regierungsrat Lotze Maske gewesen sei. Ich habe unter Beweis gestellt, daß ich dem betreffenden Beamten verboten habe, sich mit Gnadengesuchen zu befassen. **Personalakten, die an ihn kamen, durften mir nicht vorgelegt werden. Es wäre eine Schuftigkeit von mir gewesen, wenn ich einen Beamten, der mir parteipolitisch nahestand, auf diese Weise verdächtigt hätte,** um mich selbst zu sichern. Daß ich nicht sämtliche Briefe die an mich gingen — es waren täglich 30 bis 40 — in die Akten nehmen konnte, und daß ich **auch einmal einen Brief vernichtet habe, der besser in die Akten gekommen wäre,** ist bei den Hunderten von Briefen, die sich bei mir aufhäuften, **erklärlich.**

Nun zu den schwersten Fällen Brandt und Friedrichsen.

Es wird darauf hingewiesen, daß ich meine Wirtin nicht empört herbeigerufen habe, vielmehr mich vorsichtig bei ihr erkundigt habe, ob sie etwas gemerkt hat. Es mag sein, daß irgendjemand anders gehandelt hätte. **Ich verweise aber auf das Gutachten des Dr. Schütz** (mit bewegter Stimme). **Dieses Gutachten ist mir nicht lieb, weil in öffentlicher Verhandlung festgestellt wird, ich sei ein Psychopath, sei niemals eine Persönlichkeit gewesen.** Das Gutachten ist aber da und von keiner Seite beanstandet worden. Es verweist auf **meine große Aengstlichkeit,** und in diesem Punkte bin ich mit ihm einig. **Ich war gar nicht darüber beruhigt, daß meine Wirtin nichts** gemerkt hatte, wie die Staatsanwaltschaft behauptet, sondern in größter Aufregung. **Ein Brief an Friedrichsen wäre an sich denkbar,** aber auch hier verweise ich auf das Gutachten.

Dr. Schütz sagt: Ich könne häufig nicht die Probleme bis zu den tiefsten Tiefen durchdenken. Das bitte ich doch sehr zu berücksichtigen.

Ich habe nicht jenes Maß von Vorsicht gezeigt, welches nötig gewesen wäre, um allen gleich denkbaren Vorwürfen zu begegnen.

Die Staatsanwaltschaft stützt ihre Anklage vor allem darauf, daß ich die **Zeugen Priborsky und Brandt** durch meine Frau oder sonst jemand in ihren Aussagen beeinflußt haben könnte. Damit wollen Sie den Umfall von Möbius und Priborsky erklären.

Ein solcher Weg, mich zu entlasten, wäre phantastisch und irrsinnig gewesen. Daß meine Frau ohne mein Wissen durch Bergner auf Brandt einzuwirken versucht habe, ist mir peinlich genug. Die Staatsanwaltschaft dreht mir weiter aus meiner Bemerkung gegenüber Geheimrat Kunz: **„Sie wollen sie auch begnadigen?"** einen Strick. Geheimrat Kunz hat mir mündlich auf Grund seiner Notizen vorgetragen. Ist eine solche klausulierte Aussage überhaupt geeignet, indiziell so ins Gewicht zu fallen, daß man 1½ Jahr Zuchthaus beantragen kann.

Im Falle Brandt

möchte ich Sie bitten, zu berücksichtigen, daß es sich **um einen alten Mann handelt,** den der Vorsitzende bei der letzten Vernehmung auf dem Krankenlager selbst ermahnen mußte, auseinander zu halten, was er selbst wisse, und was er nur glaube. **Brandt ist ein Mann von gewisser Bauernschläue.** Er stand aber zwei Jahre unter dem Eindruck der Erzählungen des Möbius. Als er mich zum ersten Male sah, war er der irrigen Auffassung: „Die ersten 5000 Mark habe Dr. Zeigner schon." Daraus erklärt sich von vornherein der plumpvertrauliche Ton, den Brandt anschlug. Jede Bewegung von mir hat Brandt mit dem Gefühl beurteilt: „Alles das hat Dr. Zeigner in die Tasche gesteckt." Bezeichnend ist, daß auch die Angaben Dr. Melzers, die auf Aussagen Brandts beruhen, sich im Laufe der Untersuchung als unrichtig herausgestellt haben. **Alles in allem ist Brandt nicht jener klassische Zeuge, der jedes Wort sorgfältig auf die Wage zu legen überhaupt imstande ist.**

Selbstverständlich haben die Erzählungen des Möbius, unter deren Eindruck Brandt zwei Jahre stand, sämtliche Erinnerungsbilder in für mich außerordentlich gefährlicher Weise beeinträchtigt. Diese Umstände zwingen hier, wo es sich um die Anklage des schwersten Amtsverbrechens handelt, wo die Existenz von Menschen in Frage steht, zu der Frage:

Sind die Aussagen Brandts wirklich als zuverlässige Urteilsgrundlagen zu betrachten oder etwa die Angaben des Möbius, die er anfänglich gemacht hat.

Ich darf darauf hinweisen, daß **Möbius** seine Angaben über manche Vorgänge **fünf- bis sechsmal gewechselt** und sich erst fünf Minuten vor 12 zu einer anderen Darstellung entschlossen hat. **Auch heute noch bestehen die schärfsten Widersprüche** zwischen meinen Aussagen und denen des Möbius. **Wollen Sie auf Grund solcher Aussagen einen Menschen verurteilen?** Ich bitte Sie, meine Darstellung nicht nur unbefangen zu prüfen, sondern vielleicht auch dem Urteil zugrunde zu legen.

Was ist denn von mir in bezug auf den Fall Brandt gesagt worden? Mit wahrem Entsetzen habe ich festgestellt, daß **wesentliche Punkte meiner Darstellung offenbar an der Staatsanwaltschaft völlig vorübergegangen sind.** Schon bei meiner ersten Vernehmung über den Fall Brandt habe ich gesagt, daß ich blindlings in das Kuvert hineingegriffen, ein Paket Geld herausgenommen und es Möbius als Schweigegeld aufgedrängt habe. Wieviel es gewesen ist, kann ich nicht angeben und weiß es auch heute nicht. In der Hauptverhandlung habe ich die gleiche Darstellung wiederholt. Ich darf darauf hinweisen, daß Brandt ursprünglich hatte beschwören sollen, daß der Umschlag offen gewesen sei. Auch in dieser Beziehung ist er umgefallen. Bei dem Vorgange im Café Lippold schöpfte ich den Verdacht nicht aus dem Umfange oder der Dicke des Briefumschlages, sondern aus dem Benehmen Brandts. In diesem war etwas, was mir die Situation etwas schwül erscheinen ließ, so daß ich nervös wurde. In dieser Stimmung nehme ich das Kuvert, merke, daß mehr darin sein muß als ein Gesuch, stutze, schiebe es zurück, er schiebt es wieder zurück. Jetzt erscheint, wie Brandt selbst bezeugt, die Wirtin des Lokals.

Nun bin ich leider unentschlossen.

Ich weiß nicht, was nun eigentlich los ist. Ist es ein Gesuch oder nicht. Ich gehe hinaus, öffne den Brief und finde Geld darin. Da kommt mir Möbius entgegen und teilt mir ebenfalls mit, daß Geld in dem Umschlage sei. Ich mache ihm Vorwürfe und sage von vornherein: Nehmen Sie den Umschlag zurück, **ich will mit der Sache nichts zu tun haben. Bitte, beachten Sie, meine Herren, daß von vornherein dies meine Tendenz war.** Möbius lehnte die Rücknahme des Umschlages überraschenderweise ab. Wir gingen zum Lokal zurück, wo wir Brandt noch vermuteten. Möbius sollte ihm den Umschlag zurückgeben. Wir sahen Brandt aber nicht mehr in dem Lokal. Möbius lehnte es nochmals ab, die Sache rückgängig zu machen. Da griff ich impulsiv hinein und **gab ihm irgendeine Summe** mit den Worten: „Ich werde die Sache mit Brandt selbst in Ordnung bringen. Erlauben Sie sich nicht, noch einmal zu mir zu kommen."

Man kann wohl sagen, daß mein Verhalten töricht und ungeschickt gewesen ist. Ich hatte selbst dieses Gefühl. Das wesentlichste aber ist, ich habe **meiner Auffassung noch,** die ich noch heute habe, **nicht nur hinsichtlich des Tatbestandes, sondern auch des**